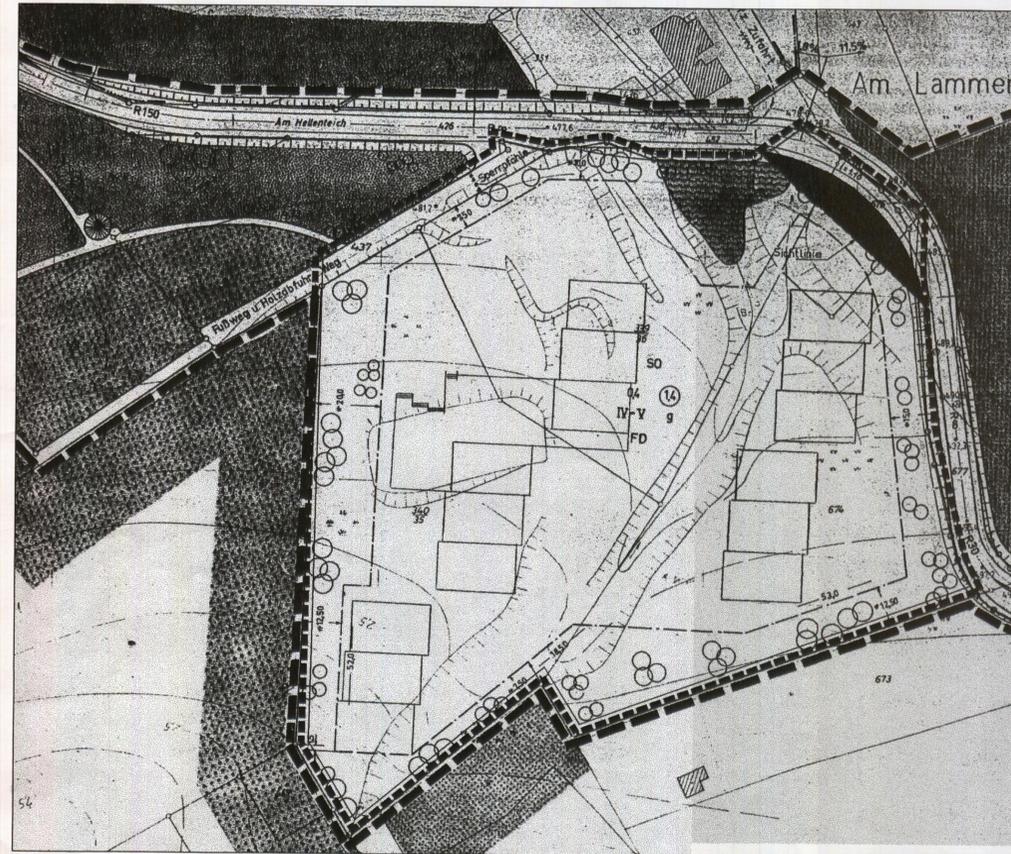




Bebauungsplan Ausschnitt

M. 1 : 1 000

Ausschnitt der Festsetzungen zum B - Plan Nr. 37



Zeichenerklärung

SO Sondergebiet

--- Baugrenze

Überbaubare Grundstücksflächen

□ Im MA-Gebiet

□ Im SO-Gebiet

□ Nicht überbaubare Grundstücksflächen

z.B. 04 Grundflächenzahl

z.B. 12 Geschossflächenzahl

z.B. IV-V Zahl der Vollgeschosse mindestens IV - höchstens V

z.B. II Zahl der Vollgeschosse (Mischgrenze)

○ Offene Bauweise

□ Geschlossene Bauweise

Verkehrsflächen

--- Straßenbegrenzungslinie

--- öffentliche Verkehrsfläche

--- Straßenbegrenzungslinie

Wasserflächen
s. B. Stuhlloch, s. B. Teichanlagen, s. B. Freibäder

Festsetzungen

SO-Gebiet gem. § 11 BauNVO - (Sondergebiet)

Zulässig sind:
Gebäude für Sanatorien, Kurheime und Kur-Appartement-Hotels

Gestaltungsvorschriften

FD Flachdach

Änderungsentwurf

M. 1 : 1 000



Präambel

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NW S.666/SGV NW 2030) in der z.Zt. gültigen Fassung, des § 2 Abs. 1 und § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (Bundesgesetzblatt 1997 Teil 1, S. 2141 ber. 1998 I, S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001, der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG v. 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) und der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NW 2000, Nr. 18, S. 256)

hat der Rat der Stadt Brilon in seiner Sitzung am 01.04.04 den planungsrechtlichen Teil der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Brilon - Stadt Nr. 37 "Kurpark" als Satzung und die Begründung beschlossen.

Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

- SO** Sonstige Sondergebiete (§ 11 Abs.2 BauGB)
- Zulässig sind:**
Sanatorien, Kurheime, Kur-Appartement-Hotels sowie Gebäude für gesundheitliche u. sportliche Zwecke mit dazugehörigen Nebenanlagen.

Mass der baulichen Nutzung
II Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)

Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenbegrenzungslinie
--- öffentliche Verkehrsfläche
--- Straßenbegrenzungslinie

Fläche für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs.1 Nr. 12 BauGB)

- Zweckbestimmung:
Elektrizität

Gestaltungsvorschriften

HD 25° max. Hauptdachneigung

Nachrichtliche Kennzeichnung

Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (§ 9 Abs.5 Nr. 2 BauGB)

- Stollenmundloch

--- GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES

--- BEBAUUNGSPLANGRENZE

● ABGRENZUNG DES ÄNDERUNGSBEREICHES

Öffentliche Auslegung	Satzungsbeschluss	Bekanntmachung
Der Entwurf dieser 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Brilon Stadt Nr. 37 mit Begründung hat gemäß § 13 Nr.2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.01.04 bis 12.02.04 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 29.12.03 ortsüblich bekanntgemacht worden.	Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 01.04.04 über die vorgebrachten Anregungen nach § 13 i.V.m. § 1 Abs.6 BauGB beraten und diese 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Brilon Stadt Nr. 37 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung beschlossen. Brilon, den 02.04.2004	Der Satzungsbeschluss sowie der Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtsmöglichkeit dieser 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Brilon Stadt Nr. 37 mit Begründung sind am 07.05.04 entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt diese 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Brilon Stadt Nr. 37 gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Brilon, den 16.05.2004
Brilon, den 02.04.2004 Der Bürgermeister <i>[Signature]</i>	Der Bürgermeister <i>[Signature]</i> Die Schriftführerin <i>[Signature]</i>	Brilon, den 16.05.2004 Der Bürgermeister <i>[Signature]</i>
Beteiligung der Träger berührter öffentlicher Belange	Ausfertigung	Bescheinigung
Der Entwurf dieser 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Brilon Stadt Nr.37 mit Begründung ist gemäß § 13 Nr.3 BauGB den berührten Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist am 07.01.04 zugesandt worden. Brilon, den 02.04.2004 Der Bürgermeister <i>[Signature]</i>	Diese 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Brilon Stadt Nr. 37, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausfertigt. Brilon, den 02.04.2004 Der Bürgermeister <i>[Signature]</i>	Die Übereinstimmung dieses Bebauungsplanes einschließlich aller Festsetzungen und Verfahrensmerkmale mit dem Original wird hiermit beglaubigt. Brilon, den _____ 200__ Der Bürgermeister _____

Übersichtsplan

M. 1 : 10 000

